

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/059/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Verwaltungsausschuss Gyhum		30.11.2022	
Gemeinderat Gyhum		07.12.2022	

TOP: Satzung der Gemeinde Gyhum über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung)

Anlagen: Entwurf der Sondernutzungssatzung

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinde Gyhum wurden bisher öffentliche Anlagen unkontrolliert genutzt, da eine Sondernutzungssatzung bisher nicht erarbeitet und vorhanden war.

Ein Dauerbrennpunkt sind die Plakate zu Werbezwecken an den Lichtmasten. Doch auch das Abstellen eines Containers, die Lagerung von Baumaterial oder Verkaufsstände im öffentlichen Bereich sind Sondernutzungen.

Dem Gemeinderat wird daher die Beschlussfassung der beiliegenden Sondernutzungssatzung empfohlen, um eine kontrollierte und geordnete Nutzung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gyhum zu erzielen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Sondernutzungssatzung erzielt voraussichtliche Einnahmen in Höhe von ca. 1.000,00 Euro pro Jahr (siehe Anlage „Gebührentarif“ zur Satzung).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung).

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		4		Gemeindedirektor	
		AV			